



Gemeinsame Empfehlung des Arbeitgeberverbands Region Basel, des Gewerbeverbands Basel-Stadt und der Handelskammer beider Basel zur Motion Pascal Pfister betreffend «Reduktion der Arbeitszeit auf 38-Stunden-Woche für die Angestellten des Kantons Basel-Stadt»

## Sehr geehrte Damen und Herren

In der Mai-Sitzung des Grossen Rates kommt die Motion «Reduktion der Arbeitszeit auf 38-Stunden-Woche für die Angestellten des Kantons Basel-Stadt» zum zweiten Mal zur Abstimmung. Der Arbeitgeberverband Region Basel, der Gewerbeverband Basel-Stadt und die Handelskammer beider Basel empfehlen Ihnen gemeinsam, diese Motion **nicht zu überweisen** und legen ihnen unten die Argumente der Ablehnung dar.

Trakt. 18., 22.5531.02 Stellungnahme des Regierungsrats zur Motion Pascal Pfister betreffend «Reduktion der Arbeitszeit auf 38-Stunden-Woche für die Angestellten des Kantons Basel-Stadt»

Die Festlegung der Arbeitsbedingungen ist keine Aufgabe der Politik: Der Vorstoss stellt einen Eingriff in die operative Zuständigkeit des Regierungsrats als Arbeitgeber dar. Selbstverständlich soll ein Arbeitgeber immer wieder prüfen, ob und wie eine Stelle attraktiver gemacht werden kann, was private Arbeitgeber auch regelmässig tun. Gemäss der Stellungnahme des Regierungsrats ist eine Delegation aus drei Regierungsratsmitgliedern bereits daran, die Attraktivität des Arbeitgebers Basel-Stadt gesamtstrategisch und in einer ganzheitlichen Sicht zu überprüfen. Der Regierungsrat lehnt aber die Forderung der Motion nach einer Arbeitszeitreduktion um vier Stunden als «isolierte und teure Massnahme» klar ab.

Konkurrenzierung der Privaten: Die 38-Stunden-Woche ist in der Privatwirtschaft die absolute Ausnahme und geht - wenn überhaupt - einher mit anderweitigen Anpassungen, die diese Massnahme über Produktivitätssteigerungen kompensieren. So betrug die betriebsübliche wöchentliche Arbeitszeit in Basel-Stadt im Jahr 2021 im Durchschnitt 41.5 Stunden (Amt für Statistik BS); gesamtschweizerisch betrug sie sogar 41.7 Stunden (Bundesamt für Statistik). Eine Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit der öffentlichen Verwaltung auf 38 Stunden pro Woche erachten wir deshalb seitens der privaten Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und Wirtschaftsverbände als äusserst unangemessen. Die Arbeitsbedingungen in einem Kanton sollten in etwa den Bedingungen der Gesamtwirtschaft im Kanton angeglichen sein, da die kantonalen Stellen über diese und alle ansässigen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler finanziert werden. Der Kanton würde bei einer derartigen Reduktion der Arbeitszeiten zudem den Unternehmen die ohnehin schon zu wenig vorhandenen Fachkräfte zusätzlich streitig machen. Zudem bräuchte der Kanton bei einer Reduktion der Arbeitszeit um vier Stunden pro Woche wesentlich mehr Personal, als dies bereits heute der Fall ist. Personal, das dann wiederum in der Privatwirtschaft fehlen würde. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass es insbesondere die privaten Unternehmen sind, die Lernende ausbilden und so für den beruflichen Nachwuchs auf dem Arbeitsmarkt sorgen. Die öffentliche Verwaltung leistet hier nur einen kleineren Beitrag. Um den Arbeitskräftemangel nicht noch weiter zu verschärfen, ist von einer Arbeitszeitreduktion unbedingt abzusehen. Der Kanton steht hier in der Verantwortung.

Verschärft den Fachkräftemangel im Bildungsbereich: Die Reduktion der Arbeitszeit um vier Stunden würde auch den Bildungsbereich betreffen und den bereits vorhandenen Fachkräftemangel im Lehrerberuf noch verschärfen. Denn es bräuchte aufgrund der Arbeitszeitreduktion noch mehr Lehrpersonen. Doch von diesen gibt es schon heute zu wenige. Eine Reduktion der Arbeitszeit für alle Lehrpersonen hätte somit drastische Folgen bei der Bildungsqualität, die nicht mehr in gleichem Masse gewährt werden könnte.

Sehr hohe Kosten: Eine Arbeitszeitreduktion um vier Stunden bei gleichbleibendem Lohn entspricht einer faktischen Lohnerhöhung von 9.5%. Bei ca. 11'900 Kantonsangestellten entspricht dies enormen Mehrkosten. Der Regierungsrat schätzt die zusätzlichen Kosten aufgrund einer Arbeitszeitreduktion für den Kanton (ohne staatsnahe Betriebe) denn auch auf ca. 144 Mio. Franken. Das ist enorm; und in dieser Schätzung sind die zusätzlichen Kosten aufgrund von Büromobiliar, Büromiete, Computer, Reinigung, etc., die notwendig würden, noch nicht einmal enthalten. Es ist somit von noch wesentlich höheren Zusatzkosten als den 144 Mio. Franken auszugehen. Argumente der Produktivitätssteigerung zur Reduktion der anfallenden Mehrkosten und des Stellenwachstums können nur bedingt berücksichtigt werden, da in vielen Bereichen der Staatsaufgaben eine Produktivitätssteigerung nicht möglich ist. Es ist denn auch kein ernstzunehmendes Argument, wenn berücksichtigt wird, dass der Kanton bereits ohne diesen Vorstoss im Budget 2023 ein Stellenwachstum von 386 Vollzeitstellen geplant hat.

**Deutschsprachige Verwaltungen haben 42-Stunden-Woche:** Neben den Privaten würde der Kanton zudem auch die anderen Verwaltungen in der Deutschschweiz konkurrenzieren. Denn er wäre gemäss Regierungsrat der einzige deutschsprachige Kanton, der in der Verwaltung von der 42-Stunden-Woche abweichen würde. Auch unter diesem Blickwinkel ist eine Arbeitszeitreduktion unangebracht.

Basel-Stadt ist bereits ein attraktiver Arbeitgeber: Der Kanton Basel-Stadt ist bereits heute ein Arbeitgeber mit sehr attraktiven Konditionen. Angestellte des Kantons erhalten mehr Ferien als im privaten Arbeitsrecht vorgesehen, sie erhalten höhere Pensionskassenbeiträge als gesetzlich vorgeschrieben, Teilzeitarbeit wird ermöglicht, wovon rund 65 Prozent der Angestellten Gebrauch machen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer profitieren von flexiblen Arbeitszeitmodellen wie Gleitzeit oder Jahresarbeitszeit, der Kanton bietet die Möglichkeit, im Homeoffice zu arbeiten, und selbst Führungspositionen werden im Jobsharing angeboten. Zudem können die Kantonsangestellten aufgrund einer Rabattliste des Kantons in vielen Geschäften von Vergünstigungen profitieren. Nicht zu vergessen ist auch, dass systematische Lohnanalysen zeigen, dass in der Schweiz auf allen Verwaltungsebenen Lohnprämien gegenüber der Privatwirtschaft bestehen. Das heisst, die Löhne sind höher, wenn gleichwertige Stellen und Arbeitskräfte aus der Verwaltung und der Privatwirtschaft verglichen werden. Im Durchschnitt beträgt die Verwaltungslohnprämie in der Bundesverwaltung 11.6 Prozent, in den Kantonsverwaltungen 4.3 Prozent und in den Gemeindeverwaltungen 3.4 Prozent. Die Studie zeigt auch, dass in Basel-Stadt mit 8'528 Franken und in Genf mit 8'767 Franken je Einwohner am meisten für die Kantons- und Gemeindebediensteten ausgegeben wird; im Aargau sind es gerade einmal 3'419 Franken (https://www.iwp.swiss/paper/staatliche-und-staatsnahe-beschaeftigung-inder-schweiz/#7--I%C3%B6hne-im-%C3%B6ffentlichen-sektor).

Durch eine weitere Attraktivitätssteigerung in Form einer Arbeitszeitreduktion um vier Stunden würde der Kanton private Unternehmen noch mehr konkurrenzieren, als er dies ohnehin schon tut.

Ein derartiger politischer Eingriff in die Arbeitszeit der kantonalen Verwaltung ist deshalb völlig unangemessen und abzulehnen.

## Fazit:

- Die Überprüfung der Arbeitsplatzattraktivität ist Sache des Regierungsrats.
- Auch die Regierung lehnt die Überweisung der Motion ab und bearbeitet die Thematik der Arbeitsplatzattraktivität bereits in einer gesamtstrategischen Sicht.
- Der Kanton würde die Privatwirtschaft durch diese unangemessene Arbeitszeitreduktion bei der Arbeitsplatzattraktivität noch stärker als heute konkurrenzieren.
- Die Arbeitszeitreduktion ginge auf Kosten jener, die die Steuern zahlen und selbst nicht über eine solch tiefe Arbeitszeit verfügen (Private und Unternehmen).
- Die Arbeitszeitreduktion verursacht sehr hohe Kosten.
- Die Kosten und der Stellenausbau können gar nicht oder kaum durch eine Produktivitätssteigerung bei Staatsaufgaben gedämpft werden.
- Der Kanton würde auch andere Verwaltungen in der Deutschschweiz konkurrenzieren, die allesamt nach wie vor eine 42-Stunden-Woche kennen.
- Der Kanton bietet bereits heute äusserst attraktive Anstellungsbedingungen:
  - Mehr Ferien
  - o Höhere PK-Beiträge
  - o Flexible Arbeitszeitmodelle; auch in Kaderpositionen
  - o Homeoffice möglich
  - Jobsharing möglich
  - o «Fringe Benefits»: Rabattliste
  - Hohe Löhne

## **Empfehlung:**

Die Wirtschaftsverbände bitten Sie dringlichst, die Motion nicht zu überweisen.